

GEMEINDE BRACHTTAL

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung -

An die Damen und Herren
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

nachrichtlich an die Mitglieder des Gemeindevorstandes
sowie an die Ortsvorsteher der Ortsbeiräte

Brachtal, 06.12.2017/jö

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zur nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am

Montag, den 18.12.2017,

DIESMAL AUS BESONDEREM ANLASS BEREITS UM 19:00 UHR,

im DGH „Alte Schule“ Hellstein - Sitzung Nr. 21 / 2017

lade ich hiermit sehr herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. **EHRUNG**
2. **Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
3. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
4. **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
5. **Anfragen**
 - 5.1 **Sachstandsmitteilungen zum Umsetzungsgrad der avisierten Maßnahmen zum KSH (Kommunaler Schutzschirm)**
 - a) Welche der geplanten Maßnahmen wurden aktuell angegangen?
 - b) Welche Maßnahmen wurden warum nicht planmäßig angegangen?
 - c) Gelten die avisierten Beträge der Mehreinnahmen weiterhin als zutreffend?
 - d) Gelten die avisierten Beträge der Minderausgaben weiterhin als zutreffend?

5.2 Sachstandsbericht Spielberger Graben

- 6. Überwachung des ruhenden Verkehrs in Brachttal, Schwerpunkt Jahnstraße
Antrag der Fraktion „Freie Wähler Brachttal“ vom 02.12.2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung**
- 7. Mahnmal für Opfer des Naziregimes aus den Brachttaler Ortsteilen
Antrag der Fraktion „Freie Wähler Brachttal“ vom 02.12.2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung**
- 8. Glyphosat-Verbot für gemeindliche Grundstücke
Antrag der Fraktion „Freie Wähler Brachttal“ vom 02.12.2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung**
- 9. Anhebung Friedhofsgebühren auf den Kostendeckungsgrad 80%
Antrag der Fraktion „Freie Wähler Brachttal“ vom 02.12.2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung**
- 11. Haushalt 2018**
 - a) Beratung und Beschlussfassung der Empfehlungen des Ausschusses
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan
 - c) Beratung und Beschlussfassung weiterer Anträge zum Haushalt
 - d) Haushaltsreden der Fraktionen und der Verwaltung
- 11.1 Abstimmung über das Investitionsprogramm mit Änderungen**
- 11.2 Abstimmung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Stellenplan und Änderungen**
- 12. Hebesatzsatzung der Gemeinde Brachttal
Hier: Beratung und Beschlussfassung**
- 13. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2018
Hier: Beratung und Beschlussfassung**

In der Hoffnung auf gute und erfolgreiche Beratungen für unsere Gemeinde verbleibe ich mit besten Grüßen

Ihr



Lutz Heer
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Brachtal

Fraktion der Freien Wähler Brachtal – FW Brachtal

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Brachtal
Herrn Lutz Heer

BGM	X	Der Gemeindevorstand 63636 Brachtal				FBL	
T	R	05. DEZ. 2017				T	R
I	II	III	IV	V	VI		

Christian Klas
Fraktionsvorsitzender
Quellenweg 17
63636 Brachtal
Tel. 0 60 53 / 62 99 99 5

Brachtal, 02.12.2017

Antrag: Überwachung des ruhenden Verkehrs in Brachtal, Schwerpunkt Jahnstraße

Sehr geehrter Herr Heer,

die Fraktion Freie Wähler Brachtal beantragt die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Brachtal, vor allem im Bereich der Schule und der KiTas

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt in Ihrer Sitzung am 18. Dezember 2017, dass die Verwaltung die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gemeindegebiet regeln muss. Dies gilt vor allem in dem Bereich Jahnstraße, an der Grundschule und an den Kindertagesstätten.

Begründung:

Seit Jahren kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen durch Falschparker im Gemeindegebiet. Besonders betroffen ist dabei immer wieder der Bereich Jahnstraße, in dem die Grundschule und die beiden Kindertagesstätten der Gemeinde liegen. Durch sogenannte Elterntaxen ist die Situation vor Ort vor allem für die schwächsten Verkehrsteilnehmer tatsächlich lebensgefährlich: die Kinder.

Es gab vor einigen Jahren bereits einen Unfall, bei dem ein Kind von einem Auto erfasst wurde. Das Geschrei war damals groß, das Parken vor Ort ist seither auch immer wieder Thema hier im Parlament gewesen. Vom vorherigen Bürgermeister wurden Zettelaktionen des Ordnungsamtes angekündigt und versprochen, die nie zur Umsetzung gekommen sind. Die Situation vor Ort ist weiterhin so nicht tragbar.

Wenn das Ordnungsamt der Gemeinde selbst personell nicht in der Lage ist, der Situation Herr zu werden, dann muss durch die Verwaltung ein anderer Weg geprüft werden. Dies könnte entweder die Vergabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs an einen externen Anbieter, eine Information der zuständigen Polizei, oder eine personelle Veränderung oder Umstrukturierung im Ordnungsamt sein.

In Brachtal werden die Bürger, die sich ordnungsgemäß verhalten in Form von hohen Grundsteuern alle zur Kasse gebeten. Diejenigen die sich aber nicht ordnungsgemäß verhalten, zum Beispiel beim Parken, können dies unbehelligt tun.

Kann Brachtal es sich weiter leisten, auf die Verkehrssicherheit seiner Kinder und auf die fälligen Verwarngelder zu verzichten?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Im Original

Christian Klas



Brachtal

Fraktion der Freien Wähler Brachtal – FW Brachtal

**An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Brachtal
Herrn Lutz Heer**

BGM	X	Der Gemeindevorstand	FBL		
		63636 Brachtal			
T	R	05. DEZ. 2017	T R		
I	II	III	IV	V	VI

Christian Klas
Fraktionsvorsitzender
Quellenweg 17
63636 Brachtal
Tel. 0 60 53 / 62 99 99 5

Brachtal, 02.12.2017

Antrag: Mahnmal für Opfer des Naziregimes aus den Brachtaler Ortsteilen

Sehr geehrter Herr Heer,

die Fraktion Freie Wähler Brachtal beantragt ein Mahnmal für die aus den Brachtaler Ortsteilen stammenden Opfer des Naziregimes.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2017, dass ein Mahnmal für die aus den Brachtaler Ortsteilen stammenden Opfer des Naziregimes auf dem Gemeindegebiet installiert wird.

Die Gestaltung des Mahnmals soll eine Kommission planen, die aus Vertretern aus den Fraktionen der Gemeindevertretung und freiwilligen Bürgern besteht.

Begründung:

Viele Menschen, die auf das Naziregime zurückblicken, fragen sich, wie so etwas damals passieren konnte. Wenn man von den Gräueltaten der Nazis spricht, dann denkt man dabei zumeist an die großen Vernichtungslager. Doch es fing schon viel kleiner an. Auch in den Brachtaler Ortsteilen gab es vor der Machtergreifung der NSDAP jüdische Familien, viele lebten seit Jahrzehnten hier. Es ist den Nazis gelungen auch in kleinen Orten einen Keil zwischen die Menschen zu treiben. Ein Mahnmal, welches die Betroffenen aus den Brachtaler Ortsteilen namentlich nennt, sollte daran erinnern, dass so etwas nicht mehr passieren darf.

Die einzusetzende Kommission soll festlegen, in welcher Form das Mahnmal ausgestaltet werden soll. Dafür kämen zum Beispiel die sogenannten Stolpersteine in Frage, die es vielerorts gibt. Aber auch eine Tafel wäre denkbar.

Es geht in diesem Fall nicht darum, jemandem die Schuld für das Vergangene zuzuschieben. Es leben nur noch sehr wenige aus der damaligen Zeit und deren Nachkommen kann man für die Fehler von damals nicht verantwortlich machen.

Sehr wohl kann man jedoch davor warnen, dass dies nicht noch einmal geschehen darf. Spätestens nach der Bundestagswahl 2017 steht fest, dass auch in der heutigen Zeit Menschen anfällig sind für Demagogen, die einfache Lösungen für komplexe Themen präsentieren.

Daher sollten die Namen derer, die damals betroffen waren, uns und den folgenden Generationen eine Warnung sein. Unter ihnen befanden sich zum Beispiel zwei in Hellstein geborene Schwestern, die 1943 im Alter von nur 19 bzw. 20 Jahren im Konzentrationslager Auschwitz sterben mussten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Im Original*

Christian Klas



Brachtal

Fraktion der Freien Wähler Brachtal – FW Brachtal

BGM	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Gemeindevorstand	FBL		
		63636 Brachtal			
T	R	0 5. DEZ. 2017	T R		
I	II	III	IV	V	VI

Christian Klas
Fraktionsvorsitzender
Quellenweg 17
63636 Brachtal
Tel. 0 60 53 / 62 99 99 5

Brachtal, 02.12.2017

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Brachtal
Herrn Lutz Heer

Antrag: Glyphosat – Verbot für gemeindliche Grundstücke

Sehr geehrter Herr Heer,

die Fraktion Freie Wähler Brachtal beantragt die ein Verbot des umstrittenen Unkrautvernichtungsmittels für gemeindeeigene Flächen

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2017, dass es verboten ist, auf gemeindeeigenen Flächen das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat einzusetzen.

Begründung:

Im Rahmen der Verlängerung der Zulassung des umstrittenen Pflanzenschutzmittels Glyphosat ist erneut die Diskussion um die Gefährlichkeit dieses Mittels aufgeflammt. Während die einen es nach wie vor für vollkommen unbedenklich halten, gehen andere von einer Ungefährlichkeit bei geringer Dosierung aus und wieder andere halten bereits Kleinstmengen für bedenklich.

Unbestritten ist mittlerweile der Zusatz „wahrscheinlich krebserregend“ und unklar immer noch die Auswirkung auf die DNA von Nutztieren und Menschen.

Bio-Landwirte haben mittlerweile bewiesen, dass man sehr wohl auch ohne Glyphosat arbeiten kann und die Tatsache, dass das Mittel mindestens bedenklich und wahrscheinlich krebserregend ist, sollte für uns Grund genug sein, es zumindest auf den Flächen zu verbieten, auf die wir als Gemeinde Einfluss haben: unsere eigenen.

In einem weiteren Schritt sollte vom Gemeindevorstand geprüft werden, in wie weit die Gemeinde auch Glyphosat auch auf privaten Grundstücken auf dem Gebiet der Gemeinde verbieten kann.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Im Original

Christian Klas



Brachtal

Fraktion der Freien Wähler Brachtal – FW Brachtal

BGM	X	Der Gemeindevorstand	FBL
		63636 Brachtal	
T	R	0 5. DEZ. 2017	T R

Torsten Gast
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Birkenstraße 2
63636 Brachtal
Tel. 06054 / 900 753

Brachtal, 02.12.2017

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Brachtal
Herrn Lutz Heer

Antrag: Anhebung Friedhofsgebühren auf den Kostendeckungsgrad 80%

Sehr geehrter Herr Heer,

die Fraktion Freie Wähler Brachtal beantragt die Anpassung der Friedhofsgebühren für alle gemeindlichen und kirchlichen Friedhöfe. Die Kommune möge an zeitgemäße Gebührensätze, unter der Berücksichtigung der ortsüblichen und beantragten Bestattungsarten, gemäß Satzung und Beschluss anpassen.

Antrag:

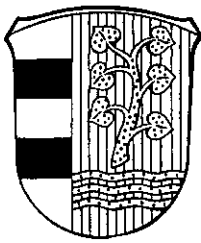
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2017, den Gemeindevorstand mit der Anpassung der Friedhofsgebühren auf einen Kostendeckungsgrad von 80% zum 01.04.2018 zu beauftragen.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsdebatte wurde erneut bekannt, wie defizitär die Friedhöfe der Gemeinde sind. Es ist bekannt, dass die gesamte Friedhofssatzung und damit auch die Gebührensatzung in Überarbeitung sind. Es ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, wann diese beiden Satzungen endlich zur Verabschiedung vorliegen werden.
Bis zu diesem Zeitpunkt ist es für die Gemeinde nach unserem Dafürhalten erforderlich, den Deckungsgrad bei den Friedhofsgebühren von derzeit knapp 31 % auf 80 % anzuheben und dadurch das jährliche Defizit von mehr als 100.000 Euro auf nur noch 31.500 Euro zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Im Original

Torsten Gast



GEMEINDE BRACHTTAL

DER GEMEINDEVORSTAND

Montag, 04. Dezember 2017

V o r l a g e für die Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2017

TOP _____

Hebesatzsatzung der Gemeinde Brachtal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Nach den Vorgaben des rechtsverbindlich unterzeichneten Konsolidierungsvertrages besteht für die Gemeinde Brachtal die Verpflichtung, einen **Haushaltsausgleich** bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 zu erreichen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 sieht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vor. Dieser konnte allerdings nur durch eine nicht unwesentliche Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer auf 620% erreicht werden.

Unmittelbar nach Einbringung des Haushaltsplanes hat der Hessische Städte- und Gemeindebund in Abstimmung mit dem Hessischen Finanzministerium die aktuellsten Zahlen bezüglich der Berechnung des Einkommensteueranteils herausgegeben, was der Gemeinde Mehreinnahmen von rund 180.000,- € einbringen.

Dadurch wäre es möglich, die Hebesätze bei der Grundsteuer von geplant 620% auf eine verträgliche Maß zu senken.

Der Haushaltsplanentwurf war Gegenstand von Beratungen des HFB-Ausschusses in seinen Sitzungen am 21.11.2017 und 28.11.2017. Auch hier wurden die neuen Zahlen des kommunalen Finanzausgleiches beraten und eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung erarbeitet. Die Beschlussempfehlung sieht vor, den Hebesatz der Grundsteuer A und B jeweils um 40% auf 540% und die Gewerbesteuer um 5% auf 385% anzuheben. Mit dieser adäquaten Erhöhung der Hebesätze wäre der vorgegebene ausgeglichene Ergebnishaushalt erreicht beziehungsweise man hätte einen kleinen finanziellen Puffer für eventuell eintretende unverhoffte finanzielle Belastungen.

Die Festsetzung der Steuerhebesätze ist in § 5 der Haushaltssatzung geregelt. Da davon auszugehen ist, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erst im kommenden Jahr genehmigt wird, könnten im Zeitraum der „vorläufigen Haushaltsführung“ formaljuristische Probleme entstehen, die dazu führen, dass bis zum Inkrafttreten der neuen Haushaltssatzung noch die alten Hebesätze anzusetzen sind. Um dies auszuschließen, sollte eine Hebesatzsatzung möglichst noch im alten Haushaltsjahr verabschiedet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Brachtal in der vorgelegten Form.

-Zimmer-
Bürgermeister

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer der
Gemeinde Brachtal**

- Hebesatzsatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074) hat die Gemeindevertretung am **18.12.2017** die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)540... v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)540... v.H.

2. für die Gewerbesteuer385... v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2018.

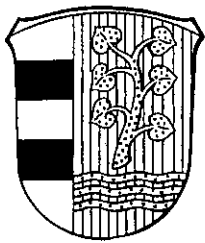
§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Der Gemeindevorstand

Brachtal, den 19.12.2017 (Siegel)

.....
(Zimmer, Bürgermeister)



GEMEINDE BRACHTAL

Montag, den 04. Dezember 2017

- Finanzverwaltung -

V o r l a g e für die Sitzung der Gemeindevertretung am 18.12.2017

TOP _____

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2018 Hier: Beratung und Beschlussfassung

Nach § 92 (4) Hessische Gemeindeordnung (HGO) soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen **Ergebnishaushalt** zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll (§ 24 GemHVO).

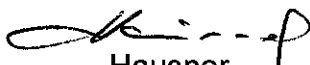
Der Regierungspräsident in Darmstadt hat hierzu ein einheitliches „**Elektronisches Haushaltssicherungskonzept**“ entwickelt, welches den Schutzschirmkommunen das Ausfüllen der geforderten Vorgaben erleichtern soll. Mittlerweile bedienen sich aber auch alle Nicht-Schutzschirmkommunen, die einen Fehlbetrag im Haushalt vorweisen, dem gleichen Haushaltssicherungskonzept.

Das Haushaltssicherungskonzept ist grundsätzlich zusammen mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde, dem RP Darmstadt, vorzulegen. Eine Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 kann daher auch erst nach Vorlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen.

In der Anlage ist das Haushaltssicherungskonzept 2018 mit den aktualisierten **Konsolidierungsmaßnahmen** beigefügt. Das komplette Haushaltssicherungskonzept in Excel ist einer weiteren Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2018 in der vorgelegten Form einschließlich der beschlossenen Änderungen.


- Hausner -
Finanzverwaltung

Konsolidierungsmaßnahmen (ohne interkommunale Zusammenarbeit und ohne bereits durchgeführte Maßnahmen)

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produktbereich	Produkt	Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro			Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro/EW				
				2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
1	Reduzierung der Zahlungen an ehem. Bgm.		111101	37.500,00	37.500,00	37.500,00	37.500,00	7,35	7,35	7,35	7,35
2	Aufwendungen für Verfügungsmittel		111101	900,00	900,00	900,00	900,00	0,18	0,18	0,18	0,18
3	Senkung Heiz- u. Unterhaltungsk. Alte Schulen		111105	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,59	0,59	0,59	0,59
4	Überprüfung und Veranlagung Pachtverträge		111105	5.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,98	1,96	1,96	1,96
5	Senkung Materialaufwand Liegenschaften		111105	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,78	0,78	0,78	0,78
6	Pachteinnahmen Windenergie		111105	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	29,41	29,41	29,41	29,41
7	Umsatzerlöse aus Losholzrechten		111105	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Wegfall Leasing Hardware		111106	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,39	0,39	0,39	0,39
9	Stromeinsparung durch Photovoltaikanlage		111106	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,49	0,49	0,49	0,49
10	Erträge aus Bußgeldern (Blitzer)		212201	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,98	0,98	0,98	0,98
11	Anhebung Verwaltungsgebühren		212201	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,20	0,20	0,20	0,20
12	Anhebung Verwaltungsgebühren		212202	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,20	0,20	0,20	0,20
13	Gebührenerhöhungen f. Feuerwehrreinsätze		212600	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,39	0,39	0,39	0,39
14	Beförderung Kita-Kinder (weniger Fahrten)		636101	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	1,76	1,76	1,76	1,76
15	Erhöhung Kita-Betreuungsgebühren		636500	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	13,72	13,72	13,72	13,72
16	Kostendeckende Erhebung Verpflegungsgeid		636500	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,98	0,98	0,98	0,98
17	Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühren		1153301	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	7,84	7,84	7,84
18	Erhöhung der Abwassergebühren		1153801	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	8,82	8,82	8,82	8,82
19	Instandhaltung Straßenbeleuchtungsanlage		1254101	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,98	0,98	0,98	0,98
20	Umstellung auf LED-Beleuchtung		1254101	4.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	0,78	1,76	1,76	1,76
21	Erhöhung Grabherstellungsgebühren		1355100	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	9,80	9,80	9,80	9,80
22	Erhöhung Grundsteuer A		1661101	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	4,31	4,31	4,31	4,31
23	Erhöhung Grundsteuer B		1661101	360.000,00	360.000,00	360.000,00	360.000,00	70,57	70,57	70,57	70,57
24	Erhöhung Gewerbesteuer		1661101	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	39,21	39,21	39,21	39,21
25	Erhöhung Hundesteuer		1661101	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1,57	1,57	1,57	1,57
26	Erhebung Spielapparatsteuer		1661101	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,20	0,20	0,20	0,20
27	KFA (inc. Eink-St., MWSt., Fam.-Lstgs-Ausgl.)		1661101	135.000,00	223.000,00	322.000,00	400.000,00	26,47	43,72	63,12	78,42
28								0,00	0,00	0,00	0,00
29								0,00	0,00	0,00	0,00
30								0,00	0,00	0,00	0,00
31								0,00	0,00	0,00	0,00
32								0,00	0,00	0,00	0,00
33								0,00	0,00	0,00	0,00
34								0,00	0,00	0,00	0,00
35								0,00	0,00	0,00	0,00
36								0,00	0,00	0,00	0,00
37								0,00	0,00	0,00	0,00
38								0,00	0,00	0,00	0,00
39								0,00	0,00	0,00	0,00
40								0,00	0,00	0,00	0,00
41								0,00	0,00	0,00	0,00
42								0,00	0,00	0,00	0,00
43								0,00	0,00	0,00	0,00
44								0,00	0,00	0,00	0,00
45								0,00	0,00	0,00	0,00